

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025	Ausgegeben am 7. Mai 2025	35. Stück
160.	Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs. 1 Z. 2 ArbVG über die Regelungen zur Rufbereitschaft und zu den Wochenenddiensten in der Abteilung Tierhauseinrichtungen der Medizinischen Universität Innsbruck	
161.	Studienplan für den Universitätslehrgang „Genetisches und Genomisches Counselling“ als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck	
162.	Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2025/2026	
163.	Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Diplomstudium Zahnmedizin im Studienjahr 2025/2026	
164.	Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/Studienergänzer in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2025/2026	
165.	Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/Studienergänzer in das Diplomstudium Zahnmedizin im Studienjahr 2025/2026	
166.	Auflassung des Universitätslehrganges „Craniomandibuläre und muskuloskelettale Medizin (CMM)“	
167.	Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG	
168.	Studienförderpreis 2025 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.	
169.	Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Palliativmedizin gemäß § 99 Abs 1 UG	
170.	Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals	
171.	Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals	

160. Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs. 1 Z. 2 ArbVG über die Regelungen zur Rufbereitschaft und zu den Wochenenddiensten in der Abteilung Tierhauseinrichtungen der Medizinischen Universität Innsbruck

abgeschlossen zwischen

der Medizinischen Universität Innsbruck,
vertreten durch den Rektor

und

dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal,
vertreten durch den Vorsitzenden

Präambel:

1. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einvernehmen, dass durch unabdingbare tägliche Kontrollgänge, auch in Verbindung mit der notwendigen durchgehenden Betreuung der technischen Einrichtungen und Versorgung der Tiere in der Abteilung Tierhauseinrichtungen, ein „wichtiger dienstlicher Grund“ iSd §34 Abs. 2 KV vorliegt.
2. Mit dieser Betriebsvereinbarung wird eine Regelung über die Rufbereitschaft und die Wochenenddienste in der Abteilung Tierhauseinrichtungen der Medizinischen Universität Innsbruck getroffen.
3. Unter „Rufbereitschaft“ im Sinne dieser Betriebsvereinbarung wird einerseits die technische Alarmbereitschaft und andererseits die sich aus den Arbeitsstättenbewilligungen bzw. dem Arbeitnehmerschutz ergebende Absicherung der TierpflegerInnen für Wochenenddienste verstanden.

Teil A: Rufbereitschaft

§ 1 Rahmenbedingungen und Geltungsbereich

(1) Den rechtlichen Rahmen für diese Betriebsvereinbarung bilden einerseits die §§ 55, 55a und 58 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (KV) sowie andererseits die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften insbesondere gemäß § 20a AZG über das höchstzulässige Ausmaß an Rufbereitschaften pro Monat und die Verlängerung der täglichen Ruhezeit von elf Stunden bei deren Unterbrechung durch einen Rufbereitschaftseinsatz. Anzuwenden sind auch die §§ 3,4 und 6a ARG über die Rufbereitschaftsmöglichkeit während zwei wöchentlicher Ruhezeiten. Grundlegend wird dazu in § 6 dieser Betriebsvereinbarung eingegangen.

(2) Diese Betriebsvereinbarung gilt persönlich für diejenigen ArbeitnehmerInnen des allgemeinen Universitätspersonals der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 5 Abs. 2 Z. 2 KV iVm. § 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 (UG), die der Abteilung Tierhauseinrichtungen der Medizinischen Universität Innsbruck als fachkundige Personenzugewiesen sind und von deren Organisationsleiterin/-leiter im herzustellenden Einvernehmen mit den ArbeitnehmerInnen für die Rufbereitschaft eingeteilt werden.

§ 2 Umfang der Rufbereitschaft sowie der Einsätze während einer Rufbereitschaft

(1) Der Bereitschaftsdienst besteht grundsätzlich aus einer Person, die sich zur Durchführung des Bereitschaftseinsatzes verpflichtet hat. Die Person ist angehalten, nach bestem Wissen und Gewissen unter Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu handeln. Sollte es zu zwei oder mehreren Bereitschaftsanforderungen gleichzeitig kommen, werden diese Einsätze nach Priorität in Verbindung mit einer Gefahrenevaluierung abgearbeitet.

§ 3 Durchführung der Rufbereitschaft

(1) Es wird vorausgesetzt, dass die ArbeitnehmerInnen während der Rufbereitschaft durchgehend telefonisch erreichbar sind. Des Weiteren haben sich die ArbeitnehmerInnen während ihrer Rufbereitschaft nicht zu weit von den Betriebsgebäuden der Medizinischen Universität Innsbruck entfernt aufzuhalten, sodass ein möglichst rasches Eintreffen am Einsatzort gewährleistet ist (durchschnittlich 45 Minuten bis maximal 90 Minuten nach erfolgter Einmeldung).

(2) Ein Rufbereitschaftsdienst dauert in der Regel eine Kalenderwoche (Montag 16.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr). Grundlage hierfür ist ein gemeinsam erstellter und intern abgestimmter Bereitschaftsplan, in welchem die Personen mit ihren Bereitschaften eingetragen und verpflichtet sind, nachdem sie sich dazu schriftlich bereit erklärt haben. Die Erstellung erfolgt durch die Organisationsleiterin/den Organisationsleiter im Einvernehmen mit der hierfür zuständigen Teamleitung längstens im November des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr.

(3) An Werktagen beginnt die Rufbereitschaft außerhalb der fiktiven Normalarbeitszeit (08:00 bis 16:00 Uhr bei Vollbeschäftigung) um 16:00 Uhr und dauert bis 08:00 Uhr des nächsten Werktages. Bei einem Alarm und/oder einer Störungsmeldung versuchen die ArbeitnehmerInnen in Rufbereitschaft im Gleitzeitrahmen von Mo-Fr zwischen 06:00 und 20:00 Uhr nach Möglichkeit eine Arbeitnehmerin/einen Arbeitnehmer der Abteilung Tierhauseinrichtungen, die/der im Gleitzeitrahmen bereits vor Ort an der Medizinischen Universität Innsbruck arbeitet, zu erreichen, die/der den Alarm und/oder die Störung im Rahmen ihrer/seiner Normalarbeitszeit von acht Stunden oder der wöchentlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 5 AZG abarbeiten kann.

§ 4 Dokumentation und Zeiterfassung

(1) Jeder durchgeführte Bereitschaftseinsatz ist in das seitens der Abteilung Tierhauseinrichtungen zur Verfügung gestellte Formular oder im Rahmen einer elektronischen Erfassung von der Person laut Bereitschaftsplan aufzuzeichnen und hat tagesaktuell zu erfolgen.

(2) Neben der Angabe des Ereignisses sind insbesondere die Uhrzeit der Einmeldung, der Abfahrtsort, das Eintreffen vor Ort, die Zu- und Abreisezeit, die gefahrenen Kilometer und die Einsatzdauer schriftlich festzuhalten.

§ 5 Rufbereitschaftsentschädigung, Überstundenzuschläge, Zeitausgleich, Bewertung der An- und Abreisezeit

(1) Die Rufbereitschaftsentschädigung erfolgt gemäß § 58 KV.

(2) Die Arbeitsleistung vor Ort samt Zu- und Abreisezeit werden als Mehrleistungsstunde/Überstunde gewertet. Bei notwendiger Inanspruchnahme eines Kraftfahrzeuges gebührt für die Fahrt vom Abfahrtsort zum Einsatzort das amtliche Kilometergeld gemäß § 10 Abs. 3 der Reisegebührenvorschrift 1955 idGF.

(3) Telefonate, die die Weitergabe von arbeitsbezogenen Informationen zum Inhalt haben sind Mehrarbeit.

(4) Mehrleistungsstunden/Überstunden sowie die Mehrarbeit gemäß Abs. (3) werden gemäß § 55 KV abgegolten. Überstunden, die in der Nacht zwischen 22:00 und 06:00 Uhr geleistet werden, sind gemäß § 55 Abs. 3 Z. 3 lit. b KV mit einem Zuschlag zum Grundstundenlohn in der Höhe von 200% bei Vollzeitbeschäftigung unter Bedachtnahme auf die Grundstundenlohnermittlung gemäß § 55 Abs. 3 Z. 1 und 2 KV auszuzahlen. Für Teilzeitbeschäftigte gilt der Zuschlag gemäß § 55 Abs. 3 Z. 3 lit. d KV in Verbindung mit § 19d Abs. 3 und 3a AZG.

(5) Bei anderen Mehrleistungsstunden/Überstunden während der Rufbereitschaft als Einsatzzeit haben die ArbeitnehmerInnen ein Wahlrecht zwischen Zeitausgleich und finanzieller Abgeltung, wobei sich die Umrechnungsfaktoren und Prozentsätze an § 55 KV orientieren.

§ 6 Ausmaß der Rufbereitschaften und (Ersatz-) Ruhezeiten

(1) § 20a Abs. 1 AZG ist einzuhalten, wonach pro Monat Rufbereitschaften außerhalb der Arbeitszeit nur an zehn Tagen pro Monat zulässig vereinbart werden dürfen.

(2) Gemäß § 12 Abs. 1 AZG haben die ArbeitnehmerInnen des allgemeinen Universitätspersonals Anspruch auf eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden. Unter Bedachtnahme auf § 20a Abs. 2 AZG kann bei einem Rufbereitschaftseinsatz die tägliche Ruhezeit unterbrochen werden, wobei jedoch ein Teil der Ruhezeit zumindest acht Stunden zu betragen hat, bevor die betroffene Arbeitnehmerin/der betroffene Arbeitnehmer wieder arbeiten darf. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass innerhalb von zwei Wochen eine andere tägliche Ruhezeit um vier Stunden, sohin auf ununterbrochen 15 Stunden verlängert wird.

(3) Ebenso sind § 6a ARG in Verbindung mit §§ 3, 4 und 6 leg.cit. verbindlich einzuhalten. Eine Rufbereitschaft außerhalb der Normalarbeitszeit darf nur während zwei wöchentlicher Ruhezeiten als Wochenruhe oder Wochenendruhe im Ausmaß von 36 Stunden monatlich vereinbart werden. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass bereits ein bloß teilweises Hineinreichen der Rufbereitschaftszeit in die Zeit der Wochenend- oder Wochenruhe genügt.

Teil B: Wochenenddienste

§ 7 Umfang der Wochenenddienste

(1) Der Wochenenddienst wird grundsätzlich von zwei Personen wahrgenommen, die jeweils eigenverantwortlich am Samstag und Sonntag für die Durchführung des zugewiesenen Kontrollganges zuständig sind.

- a. Kontrollgang A umfasst:
Die Räumlichkeiten der Tierhauseinrichtungen in Innrain 80, 6020 Innsbruck.
- b. Kontrollgang B umfasst:
Die Räumlichkeiten der Tierhauseinrichtungen in der Peter Mayr Straße 1 und der Schöpfstraße 41, jeweils in 6020 Innsbruck.

§ 8 Durchführung der Wochenenddienste

(1) Es wird vorausgesetzt, dass die ArbeitnehmerInnen während der Wochenenddienste durchgehend telefonisch erreichbar sind.

(2) Die Kontrollgänge sind jeweils am Samstag und Sonntag zwischen 07:00 und 13:00 durchzuführen. Innerhalb dieser Grenzen können die ArbeitnehmerInnen den Antritt des Kontrollganges so frei einteilen, dass Beginn und Ende des Kontrollganges innerhalb der vorgegebenen Grenzen liegen. Mit dieser Regelung soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erreicht werden.

(3) Ein Antritt bzw. Ende des Kontrollganges außerhalb voranstehender Zeitgrenzen ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung durch die Abteilungsleitung möglich.

(4) Grundlage für die Einteilung der Kontrollgänge ist ein gemeinsam erstellter und intern abgestimmter Wochenenddienstplan, in welchem die Personen mit ihren Kontrollgängen eingetragen und verpflichtet sind, nachdem sie sich dazu schriftlich bereit erklärt haben. Die Erstellung erfolgt durch die Organisationsleiterin/den Organisationsleiter im Einvernehmen mit der hierfür zuständigen Teamleitung längstens im November des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr.

§ 9 Dokumentation und Zeiterfassung

(1) Jeder durchgeführte Kontrollgang ist in das seitens der Abteilung Tierhauseinrichtungen zur Verfügung gestellte Formular oder im Rahmen einer elektronischen Erfassung von der Person laut Wochenenddienstplan aufzuzeichnen und hat tagesaktuell zu erfolgen.

§ 10 Überstundenzuschläge, Zeitausgleich

(1) Die Überstundenzuschläge für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit richten sich nach §55 und §55a KV.

§ 11 Ausmaß der Ersatzruhezeiten

(1) Der Anspruch auf Ersatzruhe richtet sich nach § 6 ARG.

(2) Gemäß § 3 ARG haben die ArbeitnehmerInnen des allgemeinen Universitätspersonals in jeder Kalenderwoche Anspruch auf eine Wochenendruhe im Ausmaß einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 36 Stunden, in die der Sonntag fällt. Diese, vom Arbeitsantritt der Folgewoche zurückzurechnenden 36 Stunden, werden als „Kernruhezeit“ bezeichnet.

(3) Der Ersatzruheanspruch entsteht in jenem Ausmaß, in dem die jeweilige „Kernruhezeit“ der wöchentlichen Ruhezeit durch die Arbeitsleistung unterbrochen wurde. Das bedeutet, dass der Ersatzruheanspruch das Einfache der geleisteten Arbeitszeiten beträgt. Unabhängig von der zustehenden Ersatzruhe wird die geleistete Arbeit – inkl. der anfallenden Zuschläge – entlohnt.

(4) Wird ein Mitarbeiter während seiner Kernruhezeit beschäftigt, ist der Anspruch auf Ersatzruhe in der folgenden Arbeitswoche zu konsumieren.

§ 12 Geltungsdauer und Inkrafttreten

(1) Die Betriebsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei zum 31. Jänner eines jeden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgelöst werden.

(2) Diese Betriebsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Innsbruck, am 29.04.2025

Für das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck:
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh Rektor

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal
FOI Mathias Schaller eh Vorsitzender

161. Studienplan für den Universitätslehrgang „Genetisches und Genomisches Counselling“ als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 02.04.2025 die Erlassung des Studienplans für den Universitätslehrgang „Genetisches und Genomisches Counselling“ als außerordentliches Masterstudium gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG nach Zustimmung des Rektorats in seiner Sitzung vom 12.03.2025 gemäß § 22 Abs 1 Z 12b UG beschlossen.

Studienplan für den Universitätslehrgang „Genetisches und Genomisches Counselling“ als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Durch die rasante Entwicklung gendiagnostischer Methoden steigt der Bedarf an kompetenten Personen, die im Rahmen einer genetischen Beratung die Hintergründe, Ziele, Methoden, Ergebnisse und Konsequenzen von genetischen Untersuchungen im Kontext der individuellen Fragestellungen an die betroffenen Personen vermitteln. Aufgrund des zunehmenden Umfangs dieser Leistungen ist es wie in anderen Bereichen der Medizin sinnvoll, hierfür interdisziplinäre Teams (aus ärztlichen und nicht-ärztlichen Berufsgruppen) zu etablieren, die unterschiedliche Aspekte der auch gesetzlich vorgeschriebenen genetischen Beratung kompetent übernehmen können. Das Berufsbild des genetischen und genomischen Counsellors (Genetische Fachberaterinnen/Fachberater) ist in vielen (insbesondere angelsächsischen) Ländern bereits seit mehreren Jahrzehnten etabliert, im deutschsprachigen Raum allerdings bislang nicht eingeführt. In enger Zusammenarbeit mit Fachärztinnen/Fachärzten für Medizinische Genetik/Humangenetik werden bereits in großen Teilen Europas spezifisch ausgebildete genetische Counsellors (in der Regel mit entsprechendem Master-Abschluss) in interdisziplinären Teams eingesetzt.

Das Masterstudium Genetisches und Genomisches Counselling umfasst fünf Semester mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Punkten und wird berufsbegleitend als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 idgF angeboten. Den Absolventinnen/Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“ in Genetischem und Genomischem Counselling (abgekürzt „MSc (CE)“) verliehen.

Das Masterstudium Genetisches und Genomisches Counselling ist ein weiterführendes Studium nach erfolgreichem Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten und einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung. Unter "mehrjährig" ist ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu verstehen, als "einschlägig" kommen insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Medizinischen Genetik, biomedizinischen Forschung und Diagnostik, der professionellen Pflege oder der psychosozialen Betreuung in Betracht. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck. Ziel des Master of Science (CE) in Genetischem und Genomischem Counselling ist es, Personen mit akademischer Ausbildung in biomedizinischen oder psychologischen Fächern für die Rolle/den Beruf einer/eines Genetischen und Genomischen Counsellors zu qualifizieren.

Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt und wird für jedes Studienjahr vom Rektorat neu festgesetzt.

2 Ausbildungsziele und Qualifikationsprofil der Absolventinnen/Absolventen

Der Universitätslehrgang in Genetischem und Genomischen Counselling als außerordentliches Masterstudium bildet die Studierenden theoretisch und praktisch zur Wahrnehmung von Aufgaben in der evidenzbasierten medizinisch-genetischen und genomischen Aufklärung, Informationsweitergabe und Beratung im individuellen Kontext aus. Im Fokus steht, dass Absolventinnen/Absolventen unter fachärztlich medizinisch-genetischer Aufsicht entsprechende Aufgaben in der klinischen Anwendung der medizinischen Genetik und Genomik übernehmen sowie deren wissenschaftliche und klinische Grundlagen kritisch bewerten können. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges befähigt Absolventinnen/Absolventen, in medizinisch-genetischen Einrichtungen unter ärztlicher Leitung wichtige Aufgaben bei der Erfassung und Bewertung von erblichen Krankheiten und genetischen bzw. genomischen Laborbefunden sowie die Kommunikation von genetischen Informationen bzw. Krankheitsrisiken zu übernehmen. Die Vermittlung von wissenschaftlich und klinisch fundiertem, dh evidenzbasiertem Wissen im Bereich der Genetik, Genomik und Gendiagnostik wird mit Kommunikations- und Beratungsfähigkeiten sowie der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation in einem interdisziplinären Team kombiniert.

Die Absolventinnen/Absolventen des Lehrganges

- verstehen wissenschaftliche Ergebnisse zur klinischen Bedeutung genetischer Varianten und bewerten diagnostische Verfahren hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen.
- kennen die juristischen und ethischen Rahmenbedingungen genetischer Diagnostik, Beratung und Dokumentation.
- erheben Eigen- und Familienanamnese unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung bzw. deren Wiederholung und interpretieren diese.
- informieren effektiv und effizient unter Berücksichtigung des individuellen Wissens und Verständnisses der Ratsuchenden zu medizinisch-genetischen Fragestellungen bei der Person selbst oder in der Familie:
 - genetische Ursachen von Krankheiten; Bedeutung für Verlauf und Prognose
 - zukünftige Krankheitsrisiken bei der Person selbst oder Kindern/Verwandten
 - Optionen für Therapie bzw. individuelle Maßnahmen, Vor- und Nachteile
 - Möglichkeiten und Procedere der genetischen Abklärung: diagnostisch, prädiktiv, pränatal
- unterstützen bei individuellen Entscheidungen zu Lebensplanung, Diagnostik, Therapie:
 - gemeinsame Klärung der Einstellungen bzw. Wertvorstellungen der Ratsuchenden, ggf abwägende Diskussion von Handlungsoptionen
- unterstützen bei der Akzeptanz medizinischer, psychologischer und familiärer Konsequenzen:
 - emotionale Verarbeitung genetischer Informationen
 - Begleitung bei der Umsetzung von Entscheidungen zu genetischen Fragestellungen
- planen im Rahmen der schriftlichen Arbeit („Masterarbeit“) ein Forschungsvorhaben und setzen es erfolgreich um.
- wenden wissenschaftliche Methoden in der Bewertung der Qualität von wissenschaftlichen Studien und der Erstellung von Publikationen und Drittmittelanträgen an.

3 Internationalität

Aufbau und Gliederung des Studiums entsprechen internationalen Standards. Die internationale Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studienleistungen ist durch Anwendung des „European Credit Transfer System (ECTS)“ gewährleistet. Der Lehrgang ist so konzipiert, dass er den Kriterien für die Registrierung beim European Board of Medical Genetics¹ (EBMG – Genetic Counsellor Division) entspricht. Die Europäische Gesellschaft für Humangenetik (ESHG) akkreditiert Lehrgänge für Genetic and Genomic Counselling. Seit 2014 bietet die ESHG Absolventinnen/Absolventen mit facheinschlägigem Masterabschluss und anschließender zweijähriger Berufserfahrung als Genetic Counsellor Trainee, die Möglichkeit der Europäischen Registrierung als Genetic Counsellor. Diese Registrierung sichert die europaweite professionelle Anerkennung und somit die Möglichkeit, auch international tätig zu sein.

4 Dauer und Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Genetisches und Genomisches Counselling umfasst fünf Semester und entspricht 120 ECTS-Punkten. Die ECTS-Punkte umfassen den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung) die notwendig sind, um eine Lehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen. Die für die Berechtigung zur Führung des akademischen Grades „Master of Science (Continuing Education)“ in Genetischem und Genomischen Counselling, „(MSc (CE)“, erforderlichen 120 ECTS-Punkte sind unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Studierenden auf die fünf Semester verteilt.

Das Masterstudium Genetisches und Genomisches Counselling ist in Module gegliedert.

4.1 Module:

1. Semester

- Konzepte, Grundlagen, Fragestellungen und Interventionen der genetischen Beratung (KON)
- Humangenetik, medizinische Genetik und Genomik (GEN)
- Struktur der Gesundheitsversorgung (GEV)
- Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik in der Medizinischen Genetik (STA)
- Gesprächsführung und Kommunikation 1 (KOM1)

2. Semester

- Gesprächsführung und Kommunikation 2 (KOM2)
- Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik in der Medizinischen Genetik (STA)
- Genetische und genomische Diagnostik und Bioinformatik (LAB)
- Counselling Praxis 1 (COP1)
- Praktikum Medizinische Genetik 1 (PRK1)

3. Semester

- Wissenschaftliches Arbeiten (WIS)
- Counselling Praxis 2 (COP2)
- Ethische, rechtliche, religiöse und soziokulturelle Aspekte der genetischen Beratung (ERK)
- Praktikum Medizinische Genetik 2 (PRK2)

4. Semester

- Wissenschaftliches Arbeiten (WIS)
- Counselling Praxis 3 (COP3)
- Ethische, rechtliche, religiöse und soziokulturelle Aspekte der genetischen Beratung (ERK)
- Praktikum Medizinische Genetik 3 (PRK3)
- Erarbeitung des Masterarbeit-Projekts (MAS)

5. Semester

- Masterarbeit (MAS)

Aufgrund der Tatsache, dass pro Studienjahr nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden in das Studium aufgenommen wird, ist die Absolvierung des Studiums in fünf Semestern ohne Studienverzögerungen möglich, vorausgesetzt, dass die Studierenden die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen zeitgerecht erfolgreich ablegen.

¹ <https://www.ebmg.eu/413.0.html>

5 Organisation und Gestaltung des Studiums

Der Universitätslehrgang Genetisches und Genomisches Counselling ist ein berufsbegleitendes Studienangebot, welches modular aufgebaut ist. Die Präsenzzeiten werden blockweise angeboten, d.h. ganztägig bzw. wochenendorientiert. Die Module sind sowohl theorie- wie praxisbezogen aufgebaut. Die Module setzen sich aus Präsenzlehre (geblockt), online Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung und „Workplace-based Learning“ (d.h. Anwendung und Übung in einem Institut für Humangenetik) zusammen. Die Lehrgangsform ist eine Kombination aus Präsenzunterricht Theorie, Präsenzunterricht Praxis, Onlineformaten und „Hands On“-Kursen.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Lehreinheiten können auch auf Englisch unterrichtet werden.

5.1 Arten von Lehrveranstaltungen

- Vorlesungen (VO): Sie dienen der Vermittlung der Grundlagen der jeweiligen Fächer sowie von Überblicks- und Spezialkenntnissen entsprechend dem momentanen Wissensstand des Fachs und aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der mehrere Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge leisten.
- Vorlesung mit Übung (VU): Zusätzlich zum Vorlesungscharakter erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Diese Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Praktika (PR): Diese dienen dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Praktika sind in der Regel ganztägige Lehrveranstaltungen und besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch individuell erarbeitete Beiträge (zB Seminarvorträge) erfordern. Seminare sollen die Interpretationsfähigkeit des Studierenden schärfen sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren. Seminare bedürfen für den erfolgreichen Abschluss einer schriftlich ausgearbeiteten Seminararbeit. Die Lehrveranstaltung besitzt immanenten Prüfungscharakter. Ringseminare stellen eine spezielle Form dar. Hier wird eine übergeordnete Thematik durch mehrere Lehrende aus ihrer jeweiligen Fachperspektive behandelt.

5.2 Querschnittsdisziplin Gender Medizin

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum Medizinische Genetik ab dem 2. Semester ist der erfolgreiche Abschluss der Module des 1. Semester. Die Masterarbeit kann erst nach erfolgreichem Abschluss der ersten vier Semester begonnen werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter bzw. mit Anwesenheitspflicht ist die Präsenz von 90 % der Gesamtdauer der Lehrveranstaltung für deren positiven Abschluss notwendig.

6 Aufbau und Inhalt des Studiums mit ECTS-Punkten

6.1 Modulstruktur

1. Semester

Modul	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/Nachbereitung (h)	ECTS
KON	Aufgaben und Ziele der genetischen Beratung	VO	24	51	3
KON	Stammbaum, Familienanamnese und Vererbungsformen	VU	24	51	3
GEN	Humangenetik	VO	24	51	3
GEN	Medizinische Genetik und Genomik	SE	32	68	4
GEV	Struktur der Gesundheitsversorgung	VO	16	34	2
GEV	Kooperation im interdisziplinären Team	SE	16	34	2
STA	Wahrscheinlichkeitsrechnung in der medizinischen Genetik	VU	8	17	1
KOM1	Konzepte der Gesprächsführung und Kommunikation	VO	40	85	5
KOM1	Angewandte Kommunikationstechniken 1	VU	24	51	3
Summenzeile:			208	442	26

2. Semester

Modul	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/Nachbereitung (h)	ECTS
KOM2	Angewandte Kommunikationstechniken 2	VU	24	51	3
STA	Medizinische Statistik	VU	16	34	2
COP1	Counselling Praxis 1	SE	40	85	5
LAB	Genetische und genomische Diagnostik und Bioinformatik	SE	16	34	2
LAB	Genetische und genomische Diagnostik und Bioinformatik	PR	30	20	2
PRK1	Praktikum Medizinische Genetik 1	PR	200	100	12
Summenzeile:			326	324	26

3. Semester

Modul	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/Nachbereitung (h)	ECTS
ERK	Ethische, rechtliche, religiöse und soziokulturelle Aspekte der genetischen Beratung	SE	32	68	4
WIS	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	40	85	5
COP2	Counselling Praxis 2	SE	40	85	5
PRK2	Praktikum Medizinische Genetik 2	PR	200	100	12
Summenzeile:			312	338	26

4. Semester

Modul	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/Nachbereitung (h)	ECTS
WIS	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	16	34	2
ERK	Ethische, rechtliche, religiöse und soziokulturelle Aspekte der genetischen Beratung	VU	24	51	3
COP3	Counselling Praxis 3	SE	40	85	5
PRK3	Praktikum Medizinische Genetik 3	PR	200	100	12
MAS	Erarbeiten des Masterarbeit-Projekts	MAS	0	125	5
Summenzeile:			280	395	27

5. Semester

Modul	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/Nachbereitung (h)	ECTS
MAS	Masterarbeit	MAS	0	325	13
MAS	Defensio der Masterarbeit	MAS	1	49	2
Summenzeile:			1	374	15

Summe über alle Semester		1127	1873	120
---------------------------------	--	-------------	-------------	------------

6.2 Kurzübersicht der Modulinhalte

Konzepte, Grundlagen, Fragestellungen und Interventionen in der genetischen Beratung (KON)

- Historische Entwicklung des genetischen Counselling
- Genetisches Counselling im internationalen Vergleich
- Genetisches Counselling als eigenständige Profession
- Die Rolle von genetischen Counsellors im multidisziplinären Team
- Code of professional practice in Europa
- Professionelle Counselling-Modelle, Non-Direktivität, Partizipative Entscheidungsfindung
- Konzept der Patientinnen-/Patienten-Autonomie und Empowerment
- Chronische Krankheiten und Behinderung
- Medizinische Terminologie
- Anatomie, Physiologie und Pathologie
- Grundprinzipien der Erwachsenenbildung
- Weiterbildungsangebot und Informationsquellen für Genetic Counsellor
- Stammbaum Erhebung
- Anamneseerhebung
- Erklärung von Vererbung in Patientinnen-/Patienten-gerechter Sprache
- Bewertung von Stammbäumen in Bezug auf Vererbungsformen

Humangenetik, medizinische Genetik und Genomik (GEN)

- Struktur und Funktionen von Chromosomen, Genen, DNA und RNA
- Transkription, Translation, Proteinbiosynthese
- Mitose, Meiose, Gametogenese
- Pathomechanismen genetischer Varianten auf klinischer, funktioneller und zellulärer Ebene
- Verschiedene Vererbungsformen
- Weitergabe genetischer Varianten in Familien und Populationen und ihre Bedeutung für Klinik und Diagnostik
- Konzepte der Medizinischen Genetik und der genetischen Sprechstunde
- Überblick über die wichtigsten genetischen Erkrankungen zur späteren Vertiefung
- Einfluss von Konsanguinität auf genetische Erkrankungen
- Multifaktorielle genetische Krankheiten

Genetische und genomische Diagnostik und Bioinformatik (LAB)

- Hochauflösende (klassische) Chromosomenanalyse
- Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung (FISH)
- DNA-Array
- PCR-basierte molekulargenetische Verfahren
- Sanger-Sequenzierung
- Massiv-parallele Sequenzierung
- Longread Sequenzierung
- DNA-Strukturanalyse
- DNA-Methylierungsanalyse
- Kopplungsanalyse, Autozygotiekartierung
- Ausgewählte genetische Analyseverfahren
- Zytogenetische und molekulargenetische Laborverfahren
- Bewertung von genetischen Varianten
- Erstellen und Interpretieren von genetischen Befunden
- Bioinformatik Workflows
- Bioinformatische Datenbanken und Softwares

Struktur der Gesundheitsversorgung (GEV)

- Struktur und Organisation der Gesundheitssysteme im deutschsprachigen Raum
- Vorstellung von nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen
- Medizinische Fachgebiete, die häufig mit der klinischen Genetik interagieren
- Zusammenarbeit von unterschiedlichen medizinischen Disziplinen
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer im Multidisziplinären Team der genetischen Versorgung
- Kommunikation im Gesundheitssystem
- Professionalität und Patientensicherheit
- Qualitätsmanagement im Gesundheitssystem
- Rolle von genetischen Krankheiten in unserer Gesellschaft
- Ökonomische Aspekte der Gesundheitsversorgung

- Epidemiologie und öffentliche Gesundheit
- Selbsthilfe für Patientinnen/Patienten und Familienmitglieder

Gesprächsführung und Kommunikation 1 (KOM1)

- Grundkonzepte evidenzbasierter Information, Kommunikation und Beratung in verschiedenen Beratungsmodellen
- Die Anforderungen prototypischer genetischer und genomischer Informations- und Beratungssituationen
- Mikroprozessmodelle der Information und Beratung inkl. Übungen
- Wissens- und Aktionsanforderungen von Menschen mit wichtigen monogenen und multifaktoriellen Krankheiten
- Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation von Informations- und Beratungssituationen
- Beziehungsaufbau mit Patientinnen/Patienten und Familie
- Primäre und sekundäre Beratungskompetenzen im Genetic Counselling
- Psychische und emotionale Auswirkungen von genetischen Krankheiten auf Patientinnen/Patienten und Familien
- Der Einfluss des Beraters auf den Beratungsprozess
- Praktische Übungen (Video und Audio)

Gesprächsführung und Kommunikation 2 (KOM2)

- Sprechen über Fakten, Präferenzen und Werte
- Genetische Information und Beratung hinsichtlich ihrer Ziele, Mittel, Ergebnisse und Folgen zu verstehen und zu strukturieren
- Die Abgrenzung genetischer Beratung von Psychotherapie und Kenntnis der eigenen professionellen Limits
- Selbsterfahrung in Entscheidungssituationen unter Risiko
- Konzepte der nicht-direktiven bzw. klientenzentrierten Beratung
- Partizipative Entscheidungsfindung
- Mikroprozessmodelle der Information und Beratung inkl. Übungen
- Beratungssituationen zu planen, zu strukturieren und durchzuführen
- Beratungen hinsichtlich ihrer Struktur, Prozesse und Ergebnisse zu reflektieren und zu evaluieren
- Patientenkontakt (live, schriftlich, per Telefon, online)
- Supervision und Intervention
- Praktische Übungen (Video und Audio)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik in der Medizinischen Genetik (STA)

- Relevante statistische Methoden in der Medizin
- Statistische Terminologie genetischer Fragestellungen
- Methoden der Risikoberechnung
- Theorien der Entscheidung unter Unsicherheit
- Empirische Forschungen zur Verhaltensrelevanz von Informationen in Entscheidungssituationen
- Computersoftware für Statistische Auswertungen

Counselling Praxis 1 (COP1)

- Stammbaumerstellung
- Anamneseerhebung
- Erarbeitung von Beratungsbriefen
- Genetisches Counselling bei einfachen diagnostischen Fragestellungen
- Erarbeitung von Hintergrundinformation anhand von Literaturdatenbanken
- Verständnis für chronische Erkrankungen
- Therapiemaßnahmen, Kontrolluntersuchungen und Selbsthilfe
- Präsentationen zu Fragestellungen nach Krankheitsblöcken
- Klinik, Diagnose und Therapie wichtiger genetischer Krankheiten nach Krankheitsblöcken
- Beratungsszenarien nach Krankheitsblöcken
- Fallanalysen
- Balintgruppen, Supervision

Counselling Praxis 2 (COP2)

- Genetisches Counselling bei komplexer werdenden Fragestellungen
- Erarbeitung von Feedback, Counselling Case Study und Begutachtung
- Erarbeitung von Beratungsbriefen

- Präsentationen zu Fragestellungen nach Krankheitsblöcken
- Klinik, Diagnose und Therapie wichtiger genetischer Krankheiten nach Krankheitsblöcken
- Beratungsszenarien nach Krankheitsblöcken
- Fallanalysen
- Balintgruppen, Supervision

Counselling Praxis 3 (COP3)

- Genetisches Counselling bei komplexen Fragestellungen
- Interdisziplinäre Betreuung
- Varianten unklarer Signifikanz und Zufallsbefunde
- Nicht-mendelsche Vererbung
- Präsentationen zu Fragestellungen nach Krankheitsblöcken
- Klinik, Diagnose und Therapie wichtiger genetischer Krankheiten nach Krankheitsblöcken
- Beratungsszenarien nach Krankheitsblöcken
- Fallanalysen
- Balintgruppen, Supervision

Praktikum Medizinische Genetik 1 (PRK1)

- Professioneller Umgang mit Ratsuchenden und Kolleginnen/Kollegen
- Organisationsstruktur der Praktikumsinstitution
- Aufbau und Ablauf des genetischen Counselling
- Kenntnis verschiedener Krankheitsbilder, die im Kontext der genetischen und genomischen Beratung relevant sind
- Feedback-Mechanismen mit Supervisorinnen/Supervisoren und Kolleginnen/Kollegen
- Selbstreflektion zu den erlebten Beratungen

Praktikum Medizinische Genetik 2 (PRK2)

- Kenntnis verschiedener Krankheitsbilder
- Unterstützte Vorbereitung von genetischen Konsultationen
- Umgang mit wachsenden Fallzahlen
- Führung von genetischen Counselling Gesprächen unter Supervision
- Interaktion im multidisziplinären Team
- Feedback-Mechanismen mit Supervisorinnen/Supervisoren und Kolleginnen/Kollegen, Selbstreflektion zu den erlebten Konsultationen

Praktikum Medizinische Genetik 3 (PRK3)

- Erweiterte Kenntnis verschiedener Krankheitsbilder
- Vorbereitung von genetischen Konsultationen
- Führung von genetischen Counselling Gesprächen unter Supervision
- Übermittlung von Befunden
- Telefonische/Virtuelle Kommunikation mit Patientinnen/Patienten
- Schriftliche Kommunikation in Arzt- und Beratungsbriefen
- Vermittlung weiterer Hilfestellung für die Ratsuchende/den Ratsuchenden
- Dokumentation von Konsultationen
- Fallpräsentationen im interdisziplinären Team
- Auswahl eines für die Masterarbeit relevanten Forschungsthemas
- Erhebung von Daten für die Masterarbeit
- Feedback-Mechanismen mit Supervisorinnen/Supervisoren und Kolleginnen/Kollegen, Selbstreflektion zu den erlebten Beratungen

Juristische, ethische, religiöse und soziokulturelle Aspekte der genetischen Beratung (ERK)

- Anwendung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Medizinischen Genetik
- Gentechnik-Gesetz (Österreich)
- Gendiagnostik-Gesetz (Deutschland)
- Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Schweiz)
- Ausarbeitung von Aufklärungs- und Einwilligungsformularen
- Versicherungsrecht und Diskriminierung in Zusammenhang mit genetischen Erkrankungen
- Gegenüberstellung von Forschung und Behandlung bei Erhebung genetischer Untersuchungsbefunde
- Stellungnahmen und Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik
- Anwendung von ethischen Prinzipien in der Medizinischen Genetik
- Menschenrechte und ihre Anwendung auf Feten, Kinder, Erwachsene, Verstorbene

- Ethische Fallanalyse
- Genderfragen aus der Perspektive der Ratsuchenden und der Counsellors
- Soziokulturelle Prägung von Gesprächsführung
- Religiöse Grundwerte bei Familienplanung, Umgang mit chronischen Erkrankungen und Tod
- Angebot von psychosozialer bzw. religiöser Unterstützung und Selbsthilfe
- Genetic Counsellor Code of Ethics

Wissenschaftliches Arbeiten (WIS)

- Studiendesign im Gesundheitswesen
- Evidenzbasierte Praxis
- Kritische Bewertung der Fachliteratur
- Online Datenbanken und Ressourcen für Genetische Beraterinnen/Genetische Berater
- Forschungsfragen, Rolle der Literaturübersicht, Forschungsdesign
- Populationen, Stichproben und statistische Auswertung
- Qualitative und quantitative Forschung
- Qualitative Forschung: Hypothesengenerierung; Datenerhebung, Analyse und Interpretation; Interviews; Transkription, Kodierung und visuelle Darstellungen; Stärken und Grenzen einer Reihe von qualitativen Methoden (Interpretierende Phänomenologische Analyse, Grounded Theory, Ethnographie, Diskursanalyse, Narrativ-Analyse, Framework-Analyse); kritische Einschätzung
- Quantitative Forschung: Hypothesenüberprüfung; Datenerhebung, Analyse und Interpretation; Stärken und Grenzen verschiedener quantitativer Ansätze (Beobachtungen, Experimente, prospektive Studien, Fall-Kontroll-Studien); kritische Einschätzung
- Umfragen, (Patient-berichtete) Ergebnismaße, Validität, Zuverlässigkeit und Reaktionsfähigkeit von (Patienten-berichteten) Endpunkten
- Systematische Überprüfungen und Meta-Analyse
- Objektivität, Reliabilität, Validität, und Generalisierbarkeit von Studienergebnissen
- Forschungsführung und ethisches Forschungsverhalten, Einverständniserklärung
- Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen, Standards für Forschungsberichte
- Forschungsprojektmanagement
- Verwendung von theoretischen Rahmenwerken in der genetischen und genomischen Beratungsforschung
- Vermittlung von Lehrinhalten an Kolleginnen/Kollegen

Schriftliche Arbeit „Masterarbeit“ (MAS)

- Erarbeitung eines eigenständigen Forschungsprojekts im Bereich des Genetic Counsellings
- Vorlage der Masterarbeit
- Defensio der Masterarbeit

7 Prüfungen

7.1 Das Studium ist erfolgreich nach Absolvierung aller im Curriculum aufgeführten Lehrveranstaltungen und Module durch positiv beurteilte Prüfungen sowie einer positiv beurteilten schriftlichen Arbeit („Masterarbeit“) abgeschlossen.

7.2 Die Prüfungen werden so gestaltet, dass sie objektiv, reliabel und valide sind.

7.3 Das Prüfungsformat, Prüfungsinhalte und die Art der Prüfungsdurchführung sind spätestens bis zur Prüfungsanmeldung für jede Lehrveranstaltung und jedes Modul bekannt zu geben.

7.4 Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesung mit Übung (VU), Praktikum (PR) oder Seminar (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen und Mitarbeit der Studierenden (immanenter Prüfungscharakter) und gegebenenfalls zusätzlich durch abschließende Tests oder schriftliche Arbeiten.

7.5 Über Lehrveranstaltungen, die in Form einer Vorlesung (VO) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung des Erfolgs durch schriftliche, mündliche oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen. Für diese Prüfungen sind vier Termine pro Semester anzuberaumen.

7.6 Ein Modul ist erst dann erfolgreich abgeschlossen, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen bzw. daran mit Erfolg teilgenommen wurde. Zu welchem Prozentsatz die Einzelnote in die Gesamtmodulnote einfließt, ist festzulegen und zu veröffentlichen.

8 Schriftliche Arbeit („Masterarbeit“)

Das 5. Semester ist der Masterarbeit gewidmet. Die Erarbeitung des Masterarbeit-Projekts und der positive Abschluss der Masterarbeit ist nach der Defensio mit insgesamt 20 ECTS-Punkten zu bewerten. Auf Regelungen, die die Masterarbeit betreffen und die im Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ verlaublich sind, wird analog verwiesen.

Die Masterarbeit ist vor Beginn beim studienrechtlichen Organ im Sinne einer Genehmigung anzumelden. Die Anmeldung hat ein Exposé über die geplante Arbeit zu enthalten, welche von der Studierenden/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit zu unterfertigen ist. Der Beginn der experimentellen Tätigkeit an einer Masterarbeit vor Genehmigung durch das studienrechtliche Organ ist unzulässig. Im Falle der Verweigerung der Genehmigung hat das studienrechtliche Organ eine schriftliche Begründung auszustellen.

Nach Fertigstellung der Masterarbeit ist diese zur Begutachtung beim studienrechtlichen Organ einzureichen. Das studienrechtliche Organ übermittelt die Masterarbeit an eine universitätsinterne und eine externe Gutachterin/einen universitätsinternen und einen externen Gutachter. Die Begutachtung durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit ist zulässig. Die Studierende/der Studierende hat das Recht Gutachternvorschläge abzugeben.

Nach Vorliegen von zwei positiven Gutachten wird innerhalb einer Frist von drei Wochen eine öffentliche Defensio der Masterarbeit abgehalten. Diese ist in Form eines Kurzvortrags (ca. 30 Minuten) mit anschließender Diskussion auszuführen. Die Beurteilung der Defensio obliegt einem durch das studienrechtliche Organ eingesetzten Senat, dem die Betreuerin/der Betreuer sowie zwei weitere fachlich zuständige, im Regelfall habilitierte Universitätsmitarbeiterinnen/Universitätsmitarbeiter angehören. Dieser Senat benotet die Performance der/des Studierenden im wissenschaftlichen Vortrag und der anschließenden Diskussion. Die Defensio ist mit 2 ECTS-Punkten gewichtet.

9. Evaluierungsmaßnahmen

9.1 Lehrveranstaltungsevaluation

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

9.2 Semesterbewertung

Am Ende jedes Semesters sind Studierende und Lehrende eines Semesters von der Lehrgangsleiterin/vom Lehrgangsleiter zu einem informellen Gedankenaustausch im Sinne eines Feedbacks einzuladen. Ein schriftliches Protokoll, welches von einer Vertreterin/einem Vertreter der Studierenden und der Lehrgangsleiterin/dem Lehrgangsleiter unterschrieben werden muss, ist an das studienrechtliche Organ zu übermitteln.

10. Ergänzende Bestimmungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist ausnahmslos an die rechtzeitig durchgeführte elektronische Anmeldung gebunden. Bei Vorbesprechungen und Laborplatzvergabe besteht Anwesenheitspflicht. Melden sich mehr Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu einer Lehrveranstaltung an, als in einer Gruppe der jeweils angegebenen maximalen Größe entsprechen, sind nach Maßgabe der Möglichkeiten parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, nach Vereinbarung und Bedarf auch in der vorlesungsfreien Zeit.

11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.09.2025 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

162. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2025/2026

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat gemäß § 19 der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2025/2026“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 04.12.2024, Studienjahr 2024/2025, 13. Stk., Nr. 74, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt), folgende Verordnung erlassen:

In den höheren Semestern des Diplomstudiums der Humanmedizin gibt es an der Medizinischen Universität Innsbruck freie Studienplätze.

I.Regelungsinhalt

§ 1. Diese Verordnung regelt für das Studienjahr 2025/2026 den Zugang zum Diplomstudium der Humanmedizin für **zwei Studienplätze im vierten Studienjahr** für Studienwerberinnen/Studienwerber, welche die für den Quereinstieg nötigen Studienleistungen nach den Kriterien des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest nachweisen können. Auf das gegenständliche Auswahlverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

II.Geltungsbereich

§ 2. Das Rektorat stellt fest, dass für den Quereinstieg in das Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2025/2026 **zwei Studienplätze für das vierte Studienjahr** in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind.

§ 3. Für andere Studienjahre mit Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl können mangels freier Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger gemäß § 19 der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2025/2026“ zum Studium der Humanmedizin zugelassen werden. Anträge auf Zulassung für einen Quereinstieg, die nicht den Quereinstieg in ein in § 2 festgelegtes Studienjahr für das Studienjahr 2025/2026 betreffen, müssen deshalb abgewiesen werden.

§ 4. Als Voraussetzungen für den Quereinstieg werden festgelegt

- für das vierte Studienjahr die Mindestanzahl von 180 ECTS-Punkten, welche die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber im Rahmen eines Studiums der Human/Zahnmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung absolviert haben müssen und der Umstand, dass die bisherige Ausbildung in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung mit der Ausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck gleichwertig ist.

§ 5. Der ausgeschriebene Quereinstiegsplatz wird nach dem Kriterium des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest für das entsprechende Studienjahr vergeben.

§ 6. Als Quereinstiegstest wird für den Quereinstieg in das vierte Studienjahr ein Test im Umfang und mit Inhalt der KMP 4A und KMP 4B festgelegt.

§ 7. Der Quereinstiegstest ist keine Prüfung gemäß Universitätsgesetz 2002 und kann von Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern im Zuge des Bewerbungsverfahrens für den Quereinstieg in das Studienjahr 2025/2026 nur einmal abgelegt werden. Die Einladung zum Quereinstiegstest bedeutet noch nicht, dass die Voraussetzungen für den Quereinstieg gemäß § 4 bereits abschließend überprüft sind.

§ 8. Der Quereinstiegstest für das vierte Studienjahr findet zu einem rechtzeitig bekanntzugebenden Termin im September statt.

§ 9. Anträge auf Quereinstieg sind unter Verwendung des „Antrages auf Zulassung als Quereinsteigerin/Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2025/2026“ vom **15. Juli bis spätestens 01. August 2025** (einlangend) elektronisch per Mail an quereinstieg@i-med.ac.at unter Beischluss der geforderten Unterlagen über die bislang im Rahmen eines Studiums der Humanmedizin oder gleichwertigen Studiums an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen und der Bekanntgabe jener Prüfungsleistungen, welche voraussichtlich bis Anfang September noch erbracht werden, zu übermitteln.

§ 10. (1) Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber werden in der Folge von der Medizinischen Universität Innsbruck ausschließlich im Wege von E-Mails an die im Antrag bekannt gegebene E-Mail-Adresse zum Quereinstiegstest eingeladen und, falls die Grobprüfung ergibt, dass die Erbringung der Voraussetzungen gemäß § 4 bis Anfang September möglich erscheint und ein ausreichender Rankingplatz bei der Testung erreicht wurde, zur Vorlage der Originaldokumente eingeladen. Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber trifft die Verpflichtung, ihren E-Mail-Account regelmäßig – zumindest täglich – auf den Eingang von E-Mails der Medizinischen Universität Innsbruck zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

(2) Die Originale der Zeugnisse über die von der Antragstellerin/vom Antragsteller bislang im Rahmen eines Studiums der Humanmedizin oder gleichwertigen Studiums an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung positiv abgelegten Prüfungen mit offizieller universitärer Bestätigung der erworbenen ECTS-Punkte und der Nachweise der bereits abgeleisteten Famulaturtage sind bis spätestens 26. September 2025 (einlangend) an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern), per Adresse Fritz-Pregl-Straße 3/4. Stock, A-6020 Innsbruck, zH Frau Brigitte Slavitz, zu übermitteln.

III. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 11. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Wege des Quereinstieges an der Medizinischen Universität Innsbruck ist das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 12. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

163. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Diplomstudium Zahnmedizin im Studienjahr 2025/2026

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Zahnmedizin für das Studienjahr 2025/2026“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 04.12.2024, Studienjahr 2024/2025, 14. Stk., Nr. 75, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2025/2026 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Diplomstudium Zahnmedizin (Q 203) verfügbar sind. Es können daher keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger im Sinne des § 19 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Diplomstudium der Zahnmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

164. Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/Studienergänzer in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2025/2026

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2025/2026“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 04.12.2024, Studienjahr 2024/2025, 13. Stk., Nr. 74, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2025/2026 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Diplomstudium Humanmedizin (Q 202) verfügbar sind. Es können daher keine Studienergänzerinnen/Studienergänzer im Sinne des § 20 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Diplomstudium der Humanmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

165. Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/Studienergänzer in das Diplomstudium Zahnmedizin im Studienjahr 2025/2026

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Zahnmedizin für das Studienjahr 2025/2026“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 04.12.2024, Studienjahr 2024/2025, 14. Stk., Nr. 75, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2025/2026 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Diplomstudium Zahnmedizin (Q 203) verfügbar sind. Es können daher keine Studienergänzerinnen/Studienergänzer im Sinne des § 20 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Diplomstudium der Zahnmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

166. Auflassung des Universitätslehrganges „Craniomandibuläre und muskuloskelettale Medizin (CMM)“

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 im Einvernehmen mit dem Senat gemäß § 22 Abs 1 Z 12b UG iVm § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Innsbruck idgF beschlossen, den Universitätslehrgang „Craniomandibuläre und muskuloskelettale Medizin (CMM)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck am 10.08.2012, Studienjahr 2012/2013, 51. Stk., Nr. 188, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck Studienjahr 2018/2019 ausgegeben am 20.03.2019, 29. Stk., Nr. 122 aufzulassen. Das Curriculum tritt mit 30.09.2025 außer Kraft.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

167. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Folgende Projektleiterinnen/Projektleiter werden für die Dauer des Projekts gemäß § 27 Abs 2 UG zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen des genannten Projekts bevollmächtigt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiterin/ Projektleiter	Projekt- laufzeit
D-152600-026-011	Verletzungsanalyse von eScooter Unfällen in und um Innsbruck- eine retrospektive Studie	Dr. Friedemann Schneider, MSc	01.01.2025 – 31.12.2025
G-550100-025-012	Laufbahnstelle gemäß §99 Abs 5 UG	Ass.-Prof. PD Dr. Gérard Cortina	01.02.2025 – 31.01.2029
G-550100-025-013	Laufbahnstelle gemäß §99 Abs 5 UG	Ass.-Prof. Dr. Jan Müller, PhD	01.03.2025 – 28.02.2029
D-151650-020-012	Glomerulonephritis	Dr. Philipp Alexander Gauckler	01.04.2025 – 31.03.2026
D-151610-053-011	The Tyrolomics Project - Artificial Intelligence Applied to Multi-Omics in MASLD	Ass.-Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Maria Effenberger	01.10.2025 – 30.09.2027
F-152300-014-012	Radioaktiv markierte Minigastrin Analoge	PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Elisabeth von Guggenberg	12.03.2024 – 11.03.2028
D-151710-012-033	VX24-445-130: A Natural History Study of Exocrine Pancreatic Function in Infants With Cystic Fibrosis Less Than 12 Months of Age	Dr. ⁱⁿ Dorothea Appelt	01.08.2024 – 31.05.2026
G-550100-025-014	Laufbahnstelle gemäß §99 Abs 5 UG	Ass.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Manuela Gander, PhD	15.03.2025 – 14.03.2029
W-151900-054-013	Slowing cognitive decline in alpha-synucleinopathies by enhancing physical activity	Frau Dott.ssa Ambra Stefani, PhD	01.04.2025 – 31.03.2028
D-155140-011-034	Preclinical development of oncolytic virus therapies for solid cancers (PA 13)	Dr. Zoltán Banki	01.04.2025 – 31.03.2026
D-151900-060-013	Eigenforschungsprojekt H. Hegen	PD Dr. Harald Hegen, PhD	01.04.2025 – 31.03.2030

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projekt- laufzeit	Begründung der Änderung
D-155140-011-033	OV therapy for solid cancers	Dr. Zoltán Banki	01.04.2024 – 31.05.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153600-017-017	EuroFever – The PRES European Network of Registries for Autoinflammatory Diseases in Childhood	Univ.-Prof. Mag. Dr. Jürgen Brunner	01.02.2015 – 31.10.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-182400-028-012	L'Oréal Österreich/ÖUK/ÖAW-Stipendium	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Valentina Sladky, PhD	01.08.2024 – 31.03.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-182400-028-011	Testing a new approach to tackle ANKRD26-related thrombocytopenia	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Valentina Sladky, PhD	01.06.2024 – 31.03.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung

D-151820-017-013	MONALISA - A SIOPEN pragmatic clinical trial to MONitor Neuroblastoma relapse with LIquid biopsy Sensitive Analysis	PD Mag. David Riedl, PhD	01.01.2024 – 31.12.2028	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155110-029-013	HUMANE - Connect Zuschuss Land Tirol	Assoz. Prof. PD Mag. Dr. Wilfried Posch	01.04.2021 – 30.06.2025	Projektleiter- änderung – Übertragung der Bevollmächtigung
D-155110-029-013	HUMANE - Connect Zuschuss Land Tirol	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Doris Wilflingseder	01.04.2021 – 30.06.2025	Projektleiter- änderung – Ende der Bevollmächtigung
D-155110-029-013	HUMANE - Connect Zuschuss Land Tirol	Assoz. Prof. PD Mag. Dr. Wilfried Posch	01.04.2021 – 30.06.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-034-021	Dapansutride, selective oral NLRP3 inhibitor, to mitigate the disease progression of PD: building pre-clinical evidence towards a clinical trial	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Nadia Stefanova	01.03.2023 – 01.09.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
G-712600-022-018	Laufbahnstelle gemäß §99 Abs 5 UG	Ass.-Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Anna Sophie Posod, PhD	16.05.2022 – 30.11.2029	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-150320-019-011	Liquid biopsy by analysis of circulating tumor cells (CTCs) for patient stratification for PARPi therapy in metastatic castration- resistant prostate cancer	Mag. Simon Schnaiter, PhD	01.02.2022 – 31.03.2027	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-150200-012-014	ATMO-ACCESS	Dr. Jochen Ernst Wagner	01.04.2021 – 30.09.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155110-030-018	Methodological overview to study the antimicrobi- al effectiveness against various pathogens as well as immune regula- tory effects in vitro uti- lizing conventional 2D and complex human 3D respiratory models	Assoz. Prof. PD Mag. Dr. Wilfried Posch	24.10.2023 – 31.12.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung
W-153300-027-011	The role of NLRP3 inflammasome activation in Langerhans cells for vitiligo pathogenesis	Dr. ⁱⁿ Helen Strandt	01.08.2022 – 31.10.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151660-014-011	Pharmastudien	Ass.-Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christina Duftner, PhD	01.01.2020 – 30.06.2027	Verlängerung der Bevollmächtigung

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die/der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

168. Studienförderpreis 2025 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der Deutsche Freundeskreis der Universitäten in Innsbruck e.V. (1922 gegründet als Deutscher Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Medizinischen Universität Innsbruck für das Jahr 2025 erneut Studienförderpreise zur Verfügung.

Zur Förderung der Studierenden der Medizinischen Universität Innsbruck stellt der DFK für das Jahr 2025 drei Studienförderpreise in Höhe von jeweils Euro 1.500,- zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträgerinnen/der Preisträger erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragstellerinnen/Antragsteller müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind: Ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck die zur Fortsetzung gemeldet sind: – Bachelorstudium Molekulare Medizin: ab 90 ECTS – Masterstudium Molekulare Medizin: ab 60 ECTS – Diplomstudium Humanmedizin: abgeschlossener zweiter Abschnitt – Diplomstudium Zahnmedizin: abgeschlossener zweiter Abschnitt
(3)	Kriterien sind: – Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt und max. Normalstudien-dauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt), – engagierte Zukunftspläne.
(4)	Einzureichende Unterlagen: Für das Bachelorstudium Molekulare Medizin: – Studienerfolgsnachweis Für das Masterstudium Molekulare Medizin: – Studienerfolgsnachweis Für das Studium der Human- oder Zahnmedizin: – Studienerfolgsnachweis Weitere Unterlagen: – Antragsformular – Studienbestätigung, – Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers, Kurzbeschreibung der angemeldeten, in Arbeit befindlichen oder fertiggestellten Diplomarbeit/Masterarbeit (maximal 2-3 Seiten), – Lebenslauf, – Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses bzw. Aufenthaltsnachweis, – Zukunftspläne (Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises, Auslandssemester/-jahr und/oder -praktikum, Forschungsprojekt ect.).

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des auf der Homepage unter

<https://www.i-med.ac.at/studium/services/stipendien.html>

erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 30. Mai 2025

Per E-Mail an stipendien@i-med.ac.at (Abteilung Lehr- und Studienorganisation der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3, 4. Stock, 6020 Innsbruck), zu richten.

ao.Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

169. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Palliativmedizin gemäß § 99 Abs 1 UG

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt zur Besetzung ab sofort die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Palliativmedizin gemäß § 99 Abs 1 UG aus. Die Stiftungsprofessur wird der Univ.-Klinik für Innere Medizin V zugeordnet. Mittelfristig ist die Einrichtung einer Univ.-Klinik für Palliativmedizin für Erwachsene am A.ö. Landeskrankenhaus Innsbruck – Universitätskliniken geplant.

Das Dienstverhältnis ist auf fünf Jahre befristet. Bei positiver Entwicklung ist geplant, diese Professur in eine Professur gemäß § 98 UG umzuwandeln. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 %.

Zu den Aufgaben gehört die Vertretung des Fachs in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung. Von der Stelleninhaberin/vom Stelleninhaber wird eine hohe wissenschaftliche Qualifikation sowie internationale Anerkennung, die Einbringung von Forschungsschwerpunkten, insb. im Bereich transdisziplinärer und multi-professioneller Forschung an der Medizinischen Universität Innsbruck, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Tirol Kliniken und den diesen zugeordneten, relevanten Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung und die Weiterentwicklung der Versorgungsinfrastruktur für Palliativmedizin erwartet.

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Innere Medizin, Anästhesiologie, Psychiatrie oder Neurologie oder eine gleichzuhaltende ausländische Qualifikation und Nachweis über die Voraussetzungen für die Eintragung in die Ärzteliste
- eine einschlägige an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung in diesem Fach
- universitäre Lehrerfahrung auf dem Gebiet der Palliativmedizin und die Bereitschaft, sich bei der Weiterentwicklung des Studiums der Medizin zu engagieren
- klinische Erfahrung in der Spezialisierten Palliativmedizin
- Management skills und Erfahrung in der Führung eines multidisziplinären Teams
- Einbindung in die internationale Forschung
- Beherrschung der deutschen Sprache, Mindestniveau C1 gemäß europäischem Referenzrahmen

Erwünscht:

- Bereitschaft zum Aufbau der Einrichtung einer Univ.-Klinik für Palliativmedizin für Erwachsene
- Erfahrung in der Versorgungsforschung und Entwicklung integrierter Palliativversorgung
- erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln
- Erfahrung in der End of Life Ethik

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteiles von Frauen beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig aufgenommen. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind willkommen und werden bei gleicher Qualifikation gleichbehandelt.

Die Einreichfrist für Bewerbungen endet am 02.07.2025 (einlangend).

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital (als pdf-Dateien) in deutscher oder in englischer Sprache an die E-Mail-Adresse berufungen@i-med.ac.at beizubringen.

Die Vollständigkeit der Bewerbung gemäß den formalen Anforderungen unter <https://www.imed.ac.at/berufungen> muss gegeben sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass seitens der Medizinischen Universität Innsbruck keine Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind, abgegolten werden.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

170. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-19935

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.09.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenchaft). Erwünscht: Erfahrung in klinischer und translationaler Forschung im Bereich onkologischer Pankreaschirurgie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19948

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Urologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Urologie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenchaft). Erwünscht: selbstständige Durchführung von urologisch rekonstruktiven Eingriffen (zB AMS800, AdVance, Optilume). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19950

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Institut für Molekulare Biochemie, ab 01.06.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister-, Master- oder Diplomstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Kenntnisse in Molekularbiologie, Immunologie und/oder Zellbiologie, Interesse an Immuntherapie, Schwerpunkt des Projekts auf CAR T cells und CRISPR/Cas9 pooled forward genetic screens. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19958

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Radiologie, ab 01.07.2025 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19959

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Radiologie, ab 01.08.2025 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19961

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab 01.06.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium oder abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Vorkenntnisse in kardiologischer/klinischer Forschung (kardiale Bildgebung, Schwerpunkt MRT), Grundkenntnisse in der medizinischen Statistik, Vorkenntnisse auf dem Gebiet der klinisch-medizinischen Forschung. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19965

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 01.11.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19966

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Pädiatrie II, ab 15.09.2025 auf 3 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister-, Master- oder Diplomstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Interesse an der Neonatologie und an klinisch orientierter Grundlagenforschung sowie interdisziplinärer Zusammenarbeit, Präsentation von Ergebnissen bei nationalen und internationalen Konferenzen, Verfassen von Publikationen, Mitarbeit an Projekten im Labor und Labororganisation, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, ausgeprägte Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, einschlägige Labor-Vorerfahrung von Vorteil. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19970

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 01.11.2025 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 03.04.2028. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19974

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 06.08.2025 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 09.02.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19703

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 62,50 %, Institut für Physiologie, ab sofort auf 1 Jahr ab Dienstbeginn. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Interesse an angewandter Forschung im Gesundheitssport, Erfahrung in der Durchführung von Studien am Menschen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 25-Stunden-Woche brutto € 32.504,50. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-19877

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 13.04.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-19927

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Physiologie, ab 01.10.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Konzeption und Durchführung neurophysiologischer Projekte mit Schwerpunkt humane in vitro Modellsysteme, induzierbare pluripotente Stammzellen, Transcriptomanalysen, aktive Beteiligung an Lehrveranstaltungen des Instituts, Erfahrung in Differenzierung/Reprogrammierung humaner Neurone/Organoide, Kenntnisse physiologischer Grundlagen, nachgewiesene Drittmiteleinwerbung, hohe Sozialkompetenz, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, hohe Motivation, Teamfähigkeit, Beherrschung der deutschen Sprache auf mindestens B2-Niveau, die Möglichkeit der Habilitation ist gegeben und wird ausdrücklich unterstützt. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 69.060,60. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 28. Mai 2025 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

171. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-19973

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIb, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab 01.06.2025. Voraussetzungen: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau oder facheinschlägiger Lehrabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Erwünscht: Vorkenntnisse in der Durchführung von bzw. bei der Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten. Aufgabenbereich: biochemische, zellbiologische und molekularbiologische Untersuchungsmethoden, FACS-Analysen, allgemeines Labormanagement.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 42.998,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-19978

Sekretärin/Sekretär, IIb, halbbeschäftigt, Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab sofort auf 1 Jahr ab Dienstantritt. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Aufgabenbereich: administrative und organisatorische Tätigkeiten.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 17.920,70 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19985

Akademische Studienkoordinatorin/akademischer Studienkoordinator, IVa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 15.07.2025. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium oder mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gute MS-Office-Kenntnisse, Organisationstalent, Sozial- und Kommunikationskompetenz. Aufgabenbereich: organisatorische Planung des administrativen Studienablaufes am Prüfzentrum inkl. Koordination interner Stakeholder, Kommunikation innerhalb des Prüfzentrums mit Ärztinnen/Ärzten, Ethikkommission(en) etc., Begleitung von Qualitätsmanagement-Maßnahmen (Audits und Inspektionen), Dokumentationsunterstützung bei Patientinnen-/Patientenbesuchen, selbstständige Betreuung von Studienanfragen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19988

Mitarbeiterin/Mitarbeiter HR Administration, IIIa, Abteilung Personal, ab sofort. Voraussetzungen: Matura oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Bereitschaft zur Absolvierung der Personalverrechner-Prüfung, wobei nach positivem Abschluss eine Höherstufung von IIIa auf IIIb vorgesehen ist. Erwünscht: gute MS-Office-Kenntnisse, organisatorische und kommunikative Kompetenzen. Aufgabenbereich: Übernahme aller personaladministrativen Agenden von Ein- bis Austritt, Erstellung sämtlicher personalrelevanter Schriftstücke (zB Dienstverträge), Bearbeitung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Fragestellungen, Schnittstelle zur Personalverrechnung, Berechnung von Ansprüchen aus dem Dienstverhältnis (zB Mutterschutz, Urlaub etc.).

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 37.788,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Verkürzte Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind bis einschließlich 17. Mai 2025 an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Chiffre: MEDI-19431

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 35.841,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-19827

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker (BMA) oder technische Assistentin/technischer Assistent (TA), IIIb, 70 % (Ersatzkraft), Institut für Physiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 16.10.2031. Voraussetzungen: BMA: abgeschlossenes Bachelor-Studium der biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister, TA: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau oder facheinschlägiger Lehrabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Erwünscht: einschlägige Laborerfahrung, Sozialkompetenz, Organisationstalent, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Genotypisierungen, Expressionsanalysen, molekularbiologische Arbeiten inkl. Klonierungen und qPCR, Herstellung von Schnittpräparaten, Mikroskopie, Zellkultur, Fluoreszenzfärbungen (Immunfluoreszenz, FISH, RNAScope), allgemeine Laborarbeiten der Grundlagenforschung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 30.098,74 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-19893

Referentin/Referent, IIIa, 75 %, Institut für Neurobiochemie, ab sofort. Voraussetzungen: Matura oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Teamfähigkeit, ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrung im Sekretariatsbereich, gute MS-Office- und SAP-Kenntnisse, Kenntnisse der universitären Strukturen, hohe organisatorische Kompetenz, Belastbarkeit und Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit. Aufgabenbereich: selbstständige administrative Betreuung des Instituts und der Core Facilities am CCB (Personalagenden, Führung des Rechnungs- und Bestellwesens, Budgetverwaltung, Abrechnung der Projektmittel, Mitarbeit bei der Organisation von Kongressen, Administration von Studierenden- und Lehragenden).

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 28.341,60 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 28. Mai 2025 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor
